

Geschäftsbericht des Vorsitzenden

Ehrungen:

Die zu ehrenden Mitglieder sind leider nicht anwesend.

Da festgestellt wurde, dass die Gründungsdaten der Unternehmen teilweise abweichend von der Dokumentation sind, wird zu gegebener Zeit eine E-Mail mit der Abfrage gesendet. Bei Fortbestehen der Firma bei Inhaber- / Geschäftsführerwechsel gilt die ursprüngliche Gründungszeit.

Schweigeminute

Der ehemalige erste Vorsitzende des sächsischen Bestatterverbandes Werner Billing ist seit der letzten Mitgliederversammlung verstorben. Herr Rothaug bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und ihm zu gedenken.

Die große Verabschiedungsfeier wurde wegen der Corona-Einschränkungen erst im Juli 2022 im Dresdener Krematorium durchgeführt. Von Seiten des Verbandes wurde auf Wunsch von Werner Billing auf Blumen verzichtet und an eine örtliche Einrichtung gespendet.

Neue Mitglieder

Gerd Rothaug informiert über die neuen Mitglieder im Jahre 2021:

- Bornkessel Bestattungen, Inh. Herr Uwe Bornkessel (Erfurt)
- Bestattungen Kämmerzähl, Inh. Herr Michael Schindhelm (Suhl)
- Bestattungen Wiegand e.K., Inh. Herr Johannes Gerlof (Ilmenau) – im Vorfeld der Mitgliederversammlung in der Vorstandssitzung beschlossen, Mitglied zum 10.10.2022
- Bestattungen Brigitte Weigel (Neustadt-Orla) seit 09/2019, in 2020 versehentlich nicht erwähnt

Jahresrechnung 2020:

Im Jahr 2020 erzielte der Verband 31.481,67 Euro Einnahmen. Er hatte Ausgaben in Höhe von 24.243,14 Euro. Dies ergibt ein positives Ergebnis in Höhe von 7.238,53 Euro. Der Löwenanteil der Ausgaben betrifft 14.332,50 Euro an den Bundesverband der Bestatter, 4.235 Euro an die Kreishandwerkerschaft und an den Fachverlag 3.516 Euro.

Das positive Ergebnis beinhaltet zum einen die Zahlung der rückständigen Beiträge in Höhe von knapp 3.000 Euro und zum anderen die Einsparung durch das Corona bedingte Nichtstattfinden von Sitzungen auf Bundesebene (per Livestream und nicht durch Präsenz).

Der Kontostand betrug zum 31.12.2020: 20.846,85 Euro.

Mit der im letzten Jahr beschlossenen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und den vorhandenen Rücklagen hoffen wir, für das nächste Jahr gut aufgestellt zu sein.

Gespräche mit der Landesregierung

Im letzten Jahr wurde bereits berichtet, dass zwischen dem Innenministerium, welches federführend für das Bestattungsgesetz zuständig ist und dem Justizministerium, welches für die Staatsanwaltschaft zuständig ist und dem Gesundheitsministerium, welches für sonstige Verordnungen im Bereich der bestattungsrelevanten Tätigkeiten eine Rolle spielt, eine schlechte Kommunikation untereinander fest zu stellen ist.

Wir sind bestrebt Gespräche mit dem Minister einzufordern, um über gesetzliche Veränderungen zu sprechen.

In Brandenburg ist seit 2 Jahren ein neues Bestattungsgesetz in Kraft getreten. Hier wurde bei den Änderungen seitens des Bestatterverbandes und unserem Vorsitzenden mitgewirkt:

1. Todesursache muss nicht mehr geklärt werden, wenn die Staatsanwaltschaft die Leiche frei gibt
2. Ascheentnahme sollte so geklärt werden, dass in einem geringfügigen Maße Asche entnommen werden kann. Ist nach einem positiven Gesetzentwurf im Landtag selbst an 3 fehlenden Stimmen gescheitert.
3. Sonstige Verbrennungsrückstände und metallische Rückstände dürfen dennoch entnommen werden.

Diese Punkte sollen auch in Thüringen verhandelt werden.

Gebührenliste Staatsanwaltschaft

Ende Oktober soll die Gebührenliste mit der Staatsanwaltschaft von Stand 2006 nachverhandelt werden. Es wurde mehrmals der Termin amtsseitig verschoben.

Systemrelevanz

Bestatter waren nicht in Verordnungen als systemrelevant aufgenommen, obwohl das Büro von Ministerpräsident Ramelow die Systemrelevanz bestätigte.

Die Kindernotbetreuung liegt in Zuständigkeit der Landkreise bzw. der freien Träger. Die Systemrelevanz spielt hierbei leider keine Rolle.

Landesärztekammer

Dialog wurde von Seiten des Bestatterverbandes gesucht, da im Ruhrgebiet eine Anzeige seitens der Behörde gegen einen Bestatter getätigt worden ist, dass er eine Beihilfe zur Bevorteilung von Ärzten mitgetragen hätte. Die Argumentation der Staatsanwaltschaft war, dass er mitschuldig wäre, wenn der Bestatter die zu hohe Rechnung des Arztes nicht beanstandet.

Nun wurde die Gebührenordnung für die 1. Leichenschau nach oben angepasst.

Erreicht wurde im Dialog, dass die Landesärztekammer einen Beitrag in die Ärztezeitung aufnimmt, welcher die genaue Handhabung der Berechnung noch einmal genau darstellt.

Das Verfahren gegen den Bestatter im Ruhrgebiet ist übrigens dann auch eingestellt worden.

Verhandlung mit der Kirche

Die Kirche spielte im Brandenburger Gesetzgebungsverfahren eine große Rolle.

Die Ascheteilung bzw. -entnahme wird bei ca. 10 % der Sterbefälle nach Erfahrung des Vorsitzenden von den Verstorbenen (Vorsorge) bzw. von den Hinterbliebenen/Bestattungspflichtigen gewünscht.

Die ev. Kirche in Brandenburg hat nur ca. 12 % Mitglieder, in Thüringen ca. 19 %.

Der ehemalige Landes-Bischof von Sachsen-Brandenburg sprach sich gegen die Aschentnahme aus.

Muss bei diesen Zahlen die kirchliche Meinung überwiegen – wie von dort gefordert? Fraglich?

Weitere Gespräche/Verhandlungen

Es gab Gespräche mit Handwerkskammern und Vertreter der Medien.

Anfragen / Problematiken von außen

Es gab eine Beschwerdeführung einer Bürgerin mit der Problematik, dass ein Bestatter, welcher nicht bei uns organisiert ist, Nettopreise verkaufte, dann aber Bruttopreise abrechnete. Ebenso die Einäscherung (nach Gebührenbescheid von einer Kommune) deutlich teurer verkaufte. Die anfragende Person wollte sich an die Bildzeitung wenden. Dies konnte vom Bestatterverband abgewendet werden. Weiterhin haben Beschwerdeführer eines nicht im Verband organisierten Bestatters die Möglichkeit, sich an die Handwerkskammer und/oder an die Gewerbeaufsicht zu wenden bzw. dies anwaltlich per Gericht klären zu lassen. Im Interesse unseres Berufsstandes sind wir dennoch an Klärung bemüht.

Materialunterstützung während der Corona-Pandemie durch das Land Thüringen

Im Frühjahr 2020 wurden der Verband durch das Landesamt für Verbraucherschutz angesprochen ggf. bei Materialbeschaffungsprobleme (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzkleidung, Leichensäcke, etc.) zu unterstützen. Daraufhin hat der Bestatterverband drei Ausgabestellen in den Innungsbezirken eingerichtet und die Bestatter über diese Hilfeleistung informiert. Diese wurde teilweise in Anspruch genommen.

Nun hat dieses Amt den Verband zur Zahlung von ca. 25.000 Euro aufgefordert. Dagegen wehren wir uns, ist doch kein Kaufvertrag zustande gekommen. Wir müssen nun dem Land die Liste mit den ausgegebenen Waren und die entsprechenden Betriebe benennen. Es könnte sein, dass das Land oder das Landesamt diese dann dem Betrieb in Rechnung stellt. Die betroffenen Betriebe können gerne sich mit uns in Verbindung setzen, um die Angelegenheit zu besprechen.